

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 8 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mehlmeisel hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 nachstehenden Änderungen des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am alten Bahnhof“ beschlossen

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nebst Begründung und die Anregungen und Abwägung der vorzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der Zeit

vom 23.02.2021 bis 24.03.2021

im Rathaus der Gemeinde Mehlmeisel, Rathausplatz, im Bauamt während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Mehlmeisel unter www.mehlmeisel.de – „Bekanntmachungen Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Ausgehängt am: 23.02.2021 Abgenommen am: _____